



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0010\_Knauf\_Brio\_18\_2020-03-12

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **GF-W1 – Knauf Brio 18 mm**
2. Verwendungszweck(e): **Gipsfaserplatten in Bauwerken**
3. Hersteller: **Knauf Gips KG | Am Bahnhof 7 | D-97346 Iphofen**  
**Tel: +49 (9323) 31-0**  
**Fax: +49 (9323) 31-277**  
**E-Mail: zentrale@knauf.de**
4. Bevollmächtigter: **nicht relevant**
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **System 3 für das Brandverhalten**  
**System 4 für andere Merkmale**
6. a) Harmonisierte Norm: **EN 15283-2:2008 + A1:2009**  
Notifizierte Stelle(n): **Holzforschung München (NB 0797) für das Brandverhalten**
6. b) Europäisches Bewertungsdokument: **nicht relevant**  
Europäische Technische Bewertung: **nicht relevant**  
Technische Bewertungsstelle: **nicht relevant**  
Notifizierte Stelle(n): **nicht relevant**
7. Erklärte Leistung:

| Wesentliche Merkmale                 |     | Leistung                 |
|--------------------------------------|-----|--------------------------|
| Brandverhalten                       | R2F | A2-s1, d0                |
| Schubfestigkeit                      | ↓↑  | NPD                      |
| Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl | μ   | 10/4 (EN ISO 10456)      |
| Wärmeleitfähigkeit                   | λ   | 0,25 W/mK (EN ISO 10456) |
| Biegefestigkeit                      | F   | bestanden                |
| Gefährliche Substanzen               | DS  | NPD                      |
| Stoßfestigkeit *                     | →I  | NPD                      |
| Schallabsorption *                   | α   | NPD                      |
| Luftschalldämmung *                  | R   | NPD                      |

*\* Diese Merkmale sind systemabhängig und werden auf der Grundlage des Verwendungszwecks in der Herstellerdokumentation aufgeführt.*

8. Angemessene Technische Dokumentation  
und/oder Spezifische Technische Dokumentation: **nicht relevant**

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Iphofen, den 12.03.2020

i. V. Dr. Wolfgang Rümmler  
(Leitung Forschung & Entwicklung D/CH | Knauf Gips KG)

i. V. Dipl. Ing. (FH) | MBA & Eng. Michael Viebahn  
(Leitung Trockenbausystementwicklung D/CH | Knauf Gips KG)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis  
Produktname : Brio 18  
Produkt-Code : 10221\_0010

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung. Gewerbliche Nutzung. Verwendung durch Verbraucher.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gipsplatten

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

##### Hersteller

Knauf Gips KG  
Am Bahnhof, 7  
DE- 97346 Iphofen – Bayern  
Deutschland  
T +49 9323/31-0 - F +49 9323/31-277  
[sds-info@knauf.com](mailto:sds-info@knauf.com) - [www.knauf.de](http://www.knauf.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Gipsplatte aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke und Tensiden.

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.                                                                                                                            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                                                                                                                         |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.                                                                                                                                                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.                                                                                                          |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                       |                                                                                     |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : Material ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung. |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Staubbildung vermeiden. |
|----------------------|---------------------------|

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. |
|------------------|----------------------------------|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.                 |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. |

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Trocken lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Baustoffe auf Gipsbasis.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Brio 18                                                            |                                                        |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |                                                        |
| Lokale Bezeichnung                                                 | Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4)     |
| AGW (OEL TWA) [1]                                                  | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A)<br>10 mg/m <sup>3</sup> (E) |
| Anmerkung                                                          | AGS;DFG                                                |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



###### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

| Handschutz                   |                                |            |            |               |        |
|------------------------------|--------------------------------|------------|------------|---------------|--------|
| Typ                          | Material                       | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Polyamid/Elasthan, oder, Leder |            |            |               | EN 388 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Atemschutz                   |           |                                                                                            |      |
|------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Gerät                        | Filtertyp | Bedingung                                                                                  | Norm |
| Bei Staubbildung: Staubmaske | Typ P2    | Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich, Schleifen, Fräsen und ähnliche Arbeiten |      |

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                                        |
| Farbe                                             | : Verschiedene Farben.                        |
| Geruch                                            | : Geruchlos.                                  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.                             |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar                             |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar                             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar                             |
| Flammpunkt                                        | : Nicht anwendbar                             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar                             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                             |
| pH-Wert                                           | : Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand |
| pH Lösung                                         | : Nicht verfügbar                             |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar                             |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar                             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar                             |
| Dichte                                            | : 800 – 900 kg/m³ (20 °C)                     |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                             |

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Relative Dampfdichte bei 20°C  | : Nicht anwendbar |
| Partikelgröße                  | : Nicht verfügbar |
| Partikelgrößenverteilung       | : Nicht verfügbar |
| Partikelform                   | : Nicht verfügbar |
| Seitenverhältnis der Partikel  | : Nicht verfügbar |
| Partikelaggregatzustand        | : Nicht verfügbar |
| Partikelabsorptionszustand     | : Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit            | : Nicht verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                                                            |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft                                                         |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft                                                         |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft                                                         |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                                         |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft                                                         |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft                                                         |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                                         |

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

| Brio 18                 |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
EAK-Code : 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen  
17 08 02 - Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

#### IMDG

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

#### IATA

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

#### ADN

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

#### RID

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Brio 18

## Produktsicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

|                                   |                                                                                                                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschäftigungsbeschränkungen      | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)     | : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)                                   |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)                                                                          |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)       | : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe                                                                                             |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)